



**GEMEINDE DINHARD**

---

**ORGANISATIONSREGLEMENT DES  
GEMEINDERATES DINHARD**

**VOM 16. APRIL 2013  
INKRAFTSETZUNG AUF DIE AMTSDAUER 2014/2018**

---

## **1. Organisationsreglement**

### **1.1 Grundlage**

Gestützt auf Artikel 25 der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat dieses Organisationsreglement.

Das Organisationsreglement wird grundsätzlich nach der Konstituierung des Gemeinderates zu Beginn jeder Amtsdauer den neuen Verhältnissen angepasst.

### **1.2 Zweck**

Im Organisationsreglement regelt der Gemeinderat die Aufgaben und Kompetenzen der Ressortvorsteher und der Verwaltung.

### **1.3 Ressorts**

Der Gemeinderat legt die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Gemeinderäte fest. Er kann die Verteilung im Verlauf einer Amtsperiode bei Bedarf ändern.

### **1.4 Ressortvorsteher**

Die Ressortvorsteher

- haben vorbereitende und vollziehende Funktionen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches,
- werden entsprechend ihrem Aufgabenbereich in die Zweckverbände delegiert,
- koordinieren je nach Bedarf zwischen den einzelnen Ressorts,
- führen in der Regel den Vorsitz in den ihnen zugeordneten Kommissionen,
- sind in ihrem Bereich zuständig für die Budgetierung, Budgetkontrolle und Finanzplanung.

- Für unaufschiebbare Massnahmen entscheiden die Ressortvorstände nach Absprache mit dem Gemeindepräsidenten und/oder dem Gemeindegemeinschafter selbständig. Sie haben dem Gemeinderat über solche Entscheide Bericht zu erstatten.
- haben folgende Finanzkompetenzen: Im Rahmen des Voranschlages bis höchstens Fr. 5'000.-- im Einzelfall und bis Fr. 1'000.-- für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

## **1.5 Organigramm**

Zu Beginn einer Amtsdauer erstellt der Gemeinderat ein Organigramm, woraus ersichtlich ist, wie die in Artikel 28 der Gemeindeordnung festgehaltenen Ressorts verteilt und die Stellvertretung geregelt ist. Dieses Organigramm ist Bestandteil des Organisationsreglements.

## **2. Verwaltungsressorts**

### **2.1 Präsidialabteilung**

#### **2.1.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Gemeindepräsident erfüllt unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Leitung aller Geschäfte des Gemeinderates,
- Aufsicht über das Personal der Gemeindeverwaltung,
- Leitung des Wahlbüros, der Gemeindeversammlung und der Behördenkonferenz,
- Überwachung des Vollzugs der Gemeindebeschlüsse, soweit die Zuständigkeit nicht abweichend geregelt ist,
- Dinerter Zytig,
- Information der Öffentlichkeit über wesentliche Gemeindeangelegenheiten,
- Vertretung der Politischen Gemeinde Dinhard gegen aussen.

## **2.1.2 Kompetenzen**

Der Gemeindepräsident führt gemeinsam mit dem Gemeindeschreiber die rechtsverbindliche Unterschrift für den Gemeinderat und die Politische Gemeinde.

## **2.2 Finanzen**

### **2.2.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Gesamte Finanzverwaltung der Gemeinde,
- Steuerverwaltung inklusive Grundsteuerangelegenheiten,
- Aufsicht über die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse und das Gemeindesteueramt,
- Überwachung der Krediteinhaltung,
- Rechtzeitige Zusammenstellung des jährlichen Voranschlages und der Rechnung,
- Erarbeitung des Finanzplanes und der finanzpolitischen Zielsetzungen sowie deren Einhaltung,
- Versicherungen der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen,
- Unterhalt und werterhaltende Investitionen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, soweit diese nicht anderen Ressorts zugewiesen sind.

### **2.2.2 Kompetenzen**

Der Finanzvorstand ist zusammen mit dem Finanzverwalter zuständig für die Geldanlagen und –verwaltung sowie die Kapitalbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite.

## **2.3 Forst- und Landwirtschaft**

### **2.3.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Forstwesen,
- Verwaltung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde,
- Jagdwesen,
- Vogelschutz,
- Vertritt den GR in der Flurgenossenschaft,
- Entwässerungsmassnahmen (Meliorationen).

### **2.3.2 Kompetenzen**

Der Ressortvorsteher ist zusammen mit dem Förster zuständig für den Holzverkauf.

## **2.4 Gesundheit**

### **2.4.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Vollzug des Gesundheitsgesetzes,
- Lebensmittelkontrolle,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Kadaverbeseitigung,
- Abfuhr- und Entsorgungswesen,
- Friedhof und Bestattungswesen,
- Vorbeugungsmassnahmen gegen Gesundheitsschädigungen.
- Spitex.

- Krankenhäuser und Krankenhäuser,

## **2.5 Hochbau und Planung**

### **2.5.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Richt- und Nutzungsplanung,
- Vollzug Bau- und Planungsrecht,
- Bau- und Feuerpolizei,
- Quartierpläne,
- Natur- und Heimatschutz,
- Reklame- und Plakatwesen,
- Vermessungswesen,
- Energie,
- Rauchgas- und Tankkontrolle.

### **2.5.2 Kompetenzen**

Der Ressortvorstand erteilt zusammen mit dem Bausekretär Baubewilligungen im Anzeigeverfahren sowie Bewilligungen von Feuerungsanlagen in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen.

## **2.6. Kultur**

### **2.6.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Vertretung in der Bibliothekskommission
- Vertretung in der Kulturkommission

## **2.7 Schule und Jugend**

### **2.7.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Informationsaustausch zwischen dem Gemeinderat und der Primarschulpflege,
- Interessenvertretung der Primarschulgemeinde im Gemeinderat,
- Überwachung der Neu- und Umbauten, der Renovationen sowie Verwaltung und Unterhalt der zugehörigen Liegenschaften im VV.

## **2.8 Sicherheit**

### **2.8.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Polizei, Gewerbe- und Wirtschaftspolizei,
- Feuerwehr und Zivilschutz (Sicherheitszweckverband),
- Militär,
- Katastrophenvorsorge,
- Verkehrssicherheit,
- Öffentlicher Verkehr,
- Schiesswesen,
- Tierschutz.

### **2.8.2 Kompetenzen**

Der Ressortvorsteher erteilt Polizeibussen im Kompetenzbereich der Gemeinde und sämtliche nicht unter die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden polizeilichen Durchführungsbewilligungen.

## **2.9 Soziales**

### **2.9.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorstand ist insbesondere zuständig für:

- Aufgaben der Alters- und Jugendbetreuung,
- Asylwesen,
- Sozialwesen,
- Suchtprävention

## **2.10 Tiefbau**

### **2.10.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorsteher ist insbesondere zuständig für:

- Bau und Unterhalt Strassen, Kanalisationen und öffentliche Gewässer
- Leitungskataster Abwasser
- Überwachen Eigenwirtschaftlichkeit Abwasser

## **2.11 Wasser**

### **2.11.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Ressortvorsteher ist insbesondere zuständig für:

- Wasserversorgung,
- Leitungskataster Wasserversorgung,
- Überwachen Eigenwirtschaftlichkeit Wasserwerk
- Überwachung der Neu- und Umbauten, der Renovationen sowie Verwaltung und Unterhalt der zugehörigen Liegenschaften im VV.



### **3. Verwaltung**

#### **3.1 Gemeindeschreiber**

Der Gemeindeschreiber steht der Gemeindeverwaltung vor und ist zuständig für die gesamte administrative Organisation. Er übt die unmittelbare Aufsicht über das gesamte Personal der Gemeindeverwaltung aus.

##### **3.1.1 Zuständigkeiten und Aufgaben**

Der Gemeindeschreiber ist insbesondere zuständig für:

- Protokollführung über die Sitzungen des Gemeinderates, der Kommissionen und Ausschüsse, soweit der Gemeinderat nicht anders bestimmt,
- Protokollführung über die Gemeindeversammlung,
- Ausfertigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und der Kommissionen,
- Publikation von allgemein verbindlichen Beschlüssen der Gemeindeorgane,
- Veröffentlichung von Behördenbeschlüssen von öffentlichem Interesse,
- Sekretariat des Wahlbüros,
- Personal- und Besoldungsadministration inkl. Pensionskasse und Versicherungen.

##### **3.1.2 Kompetenzen**

Der Gemeindeschreiber

- führt gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten die rechtsverbindliche Unterschrift für den Gemeinderat und die Politische Gemeinde,
- ist zusammen mit dem Finanzvorstand zuständig für die Geldanlagen und -verwaltung, die Kapitalbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite, sowie den Abschluss der Mietverträge.

Finanzkompetenzen: Für Verwaltungsbelange im Rahmen des Voranschlages bis höchstens Fr. 5'000.- im Einzelfall und bis Fr. 1'000.—für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES DINHARD

Der Präsident:

Der Schreiber:

Peter Matzinger

Martin Schmid